



Labor-Information – I. Quartal 2019

Gebührenordnungsposition (GOP) 01770 – Betreuung einer Schwangeren

Umgang mit Laborleistungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die **GOP 01770** ist für Sie eine wichtige Abrechnungsziffer, mit der Ihre Leistungen bei der Betreuung einer Schwangeren gemäß der Mutterschafts-Richtlinien abgerechnet werden.

Zur GOP 01770 gehören Laborleistungen, die veranlasst werden müssen, wenn die Ziffer abgerechnet werden soll.

Zu den in der Quartalspauschale nach **GOP 01770** enthaltenen Leistungen gehören nach Abschnitt A 2 b) der Mutterschafts-Richtlinien weiterhin:

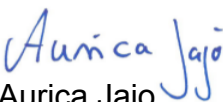
GOP 32025	Glucose
GOP 32030	Orientierende Untersuchung
GOP 32031	Mikroskopische Untersuchung des Harns auf morphologische Bestandteile (Harnsediment)
GOP 32035	Erythrozytenzählung
GOP 32038	Hämoglobin
GOP 32045	Mikroskopische Untersuchung eines Körpermaterials

Sie können diese Laborleistungen entweder in der Praxis selbst erbringen oder sie über unser Labor beziehen. Da die Laboruntersuchungen obligater Bestandteil der Ziffer sind, dürfen sie jedoch weder von Ihnen noch von der Laborgemeinschaft separat mit der KV abgerechnet werden.

Um eine versehentliche „Doppelabrechnung“ zu vermeiden, ist es wichtig, uns bei Anforderung dieser Leistungen über die Verwendung der GOP 01770 zu informieren. Wir – das Labor – dürfen dann nicht mit der KV abrechnen, sondern müssen Ihnen die Leistungen mit der monatlichen Sammelrechnung in Rechnungen stellen.

Wir möchten Sie hiermit daran erinnern, die **GOP 01770** auf dem Laboranforderungsschein zu vermerken. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 040-97 07 999 26 (Fr. Jajo).

Mit kollegialen Grüßen


Aurica Jajo
Leitung Abrechnung


Dr. Jens Heidrich